

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk., unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Gegen den Kost- und Logiszwang!

„Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen.“

Dieser Absatz 1 des § 115 der Gewerbeordnung spricht sich im Grundsatz gegen den Kost- und Logiszwang aus. Der Absatz 2 desselben Paragraphen hebt diese Bestimmung aber wieder auf, denn er führt aus, daß es den gewerbetreibenden Unternehmern gestattet ist, ihren Arbeitern auch Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, sowie Feuerung, Beleuchtung und regelmäßige Beköstigung für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Damit wird der Kost- und Logiszwang als eine gesetzlich erlaubte Einrichtung erklärt. Die Einschränkung, daß alle genannten Naturalien usw. nur zu den ortsüblichen Preisen, den eigenen Anschaffungskosten, den durchschnittlichen Selbstkosten in Anrechnung gebracht werden dürfen, hat praktisch gar keine Bedeutung. Denn niemals wird im Arbeitsverhältnis über diese Preise etwas gesagt oder vereinbart. Man vereinbart vielmehr: „Sie erhalten bei mir monatlich 40 Mark und freie Station“ oder „50 Mark und halbe Station“, oder „60 Mark, Wohnung und Kaffee“ oder ähnlich. Über den Wert der Naturalien wird ebensowenig gesprochen, wie über die Masse und die Güte derselben. Wenn der Arbeitgeber die Selbstkosten der von ihm gelieferten freien Station mit 60 Mark monatlich in Ansatz bringt, und also nach seiner Berechnung dann einen Monatslohn von 100 Mark gibt, so ist das lediglich seine eigene Auffassung,

für die er aber, falls ihm nachgewiesen werden sollte, daß die Selbstkosten niedriger sind, nicht geradestehen braucht. Denn er hat sich dem Gehilfen gegenüber ja gar nicht verpflichtet, diesem Preise entsprechend die freie Station zu liefern. Und ebenso braucht der Gehilfe dieselbe freie Station nur mit 45 Mark werten und sein monatliches Gesamtlohneinkommen dann nur mit 85 Mark. Alles das hat keinerlei Einfluß und keinerlei Rechtsfolgen aus Absatz 2 des § 115 der Gewerbeordnung.

Der Kost- und Logiszwang besteht eben als rechtsgültige Einrichtung, und es kann sich für die daran beteiligten Arbeitnehmer nur darum handeln, sich zu fragen, ob diese Lohnform für sie zweckdienlich und von Nutzen ist. Und diese Frage ist schon seit langer Zeit bei allen Berufen mit Entschiedenheit verneint worden, und deshalb wurde ein planmäßiger Kampf dagegen aufgenommen, dessen Ziel die gänzliche Beseitigung dieses unzeitgemäßen Lohnsystems ist.

Während in der früheren, in der vorkapitalistischen Zeit das Kost- und Logiswesen beim Meister eine Ausdrucksform des patriarchalischen, altväterlichen Familienverhältnisses war, gibt selbst das Unternehmerblatt „Der Handlungsgärtner (Leipzig)“ ganz unumwunden zu, daß es sich heute für den Arbeitgeber nur noch darum handelt, mit dieser Entlohnungsform am Lohne zu sparen, den Gehilfen möglichst billig zu bekommen. Das Blatt sagt, es handle sich nur noch um Verabreichung von Kost und Schlafstätte; im übrigen werden die Gehilfen in keiner Weise zur Familie gezogen; denn die patriarchalischen Zeiten, wo Herrschaft und Gesinde noch



Zum Artikel:

Ein Wohnungsidyll in Elbing (Gärtnerei Paul Stegmann).

nisses war, gibt selbst das Unternehmerblatt „Der Handlungsgärtner (Leipzig)“ ganz unumwunden zu, daß es sich heute für den Arbeitgeber nur noch darum handelt, mit dieser Entlohnungsform am Lohne zu sparen, den Gehilfen möglichst billig zu bekommen. Das Blatt sagt, es handle sich nur noch um Verabreichung von Kost und Schlafstätte; im übrigen werden die Gehilfen in keiner Weise zur Familie gezogen; denn die patriarchalischen Zeiten, wo Herrschaft und Gesinde noch

In Hamburg seit 16. April: Landschafterstroik! (Bericht siehe unter „Arbeitskämpfe“.)

an einem Tische miteinander speisten, wo der Hausherr alle Schritte seines Ingesindes bewacht, und gleich einem Vater an ihm handelt, sind längst mit der guten alten Zeit begraben worden“.

Das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber wird darum mit Recht als ein Zwang empfunden und als ein Mittel, die Ausnutzung und Ausbeutung möglichst leicht und möglichst nachdrucksvoll betreiben zu können. Es steht fest und leuchtet jedem ein, daß nur derjenige Unternehmer sich an dieser Lohnform krampfhaft klammert, der von ihr profitieren will. Wer gute und reichliche Beköstigung liefert, wer eine schöne und behagliche, das heißt kulturmenschenwürdige Wohnung zur Verfügung stellt, der kommt bei dieser Entlohnungsform schlechter weg, als wenn er reinen Barlohn verabreichen würde. Wohl läßt sich an der Wohnung immer noch verdienen, auch, wenn sie wirklich wohnlich eingerichtet ist. Die Nahrungsmittel aber sind heute so teuer, daß hierin nur dann noch ein Geschäft zu machen ist, wenn an deren Masse und Güte nach Möglichkeit geknappst wird. Und das geschieht zumeist in umfangreichem Maße.

Was das Wohnwesen in unserem Berufe selbst betrifft, so haben wir im Verlaufe der letzten Jahre dagegen unablässig angekämpft, indem wir die uns genauer bekannt gewordenen Wohnungen durch Schilderungen in unserer Zeitung, durch bildliche Wiedergaben und durch — Lichtbildervorträge nach Gebühr an den Pranger gestellt haben. Auch in der heutigen Nummer bringen wir wieder einige Schilderungen und dazu einige Bilder.

Wir machen kein Hehl daraus, daß es uns darum zu tun ist, die Kollegen gegen das ganze System mit Widerwillen zu erfüllen und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Kost- und Logiszwang ist eine veraltete, fortschritts- und kulturfeindliche Lohnform.

2. Der Kost- und Logiszwang hindert die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, er ist ein Feind geregelter und kurzer Arbeitszeit und anständiger Löhne.

3. Der Kost- und Logiszwang ist die Quelle zahlreicher Reibereien zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und er unterstützt daher die Häufigkeit des Stellenwechsels.

4. Der Kost- und Logiszwang verhindert den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen: den sich dennoch Verheiratenden macht er existenzlos und treibt ihn aus seinem Berufe hinaus.

5. Der Kost- und Logiszwang hindert die Fortentwicklung des Arbeitsvertrages.

6. Der Kost- und Logiszwang ist ein Mittel, den Arbeiter in noch größerer Unfreiheit und Gebundenheit zu halten und ihn noch leichter und bequemer zu übervorteilen, als solches die andern Ausbeutungsmittel erlauben.

7. Der Kost- und Logiszwang unterstellt den Arbeiter der Vormundschaft und der Aufsicht des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeit, und behindert den Arbeiter, seinen gesellschaftlichen Verkehr nach eigenem Ermessen zu wählen.

8. Der Kost- und Logiszwang hemmt die freie Entwicklung der Geistes- und Charakterbildung, er unterdrückt das menschliche Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen und fördert die demutsvolle Untertanenhaftigkeit und die Kriecherei.

9. Der Kost- und Logiszwang ist ein Feind edler Kollegialität, brüderlicher Solidarität und höheren menschlichen Gemeinschaftslebens; er verkürzt den Blick für große soziale Ziele und hemmt das Streben für solche. Er macht den Arbeiter unbeholfen, un-



Wohn- und Schlafraum der Gärtnergehilfen in der Handelsgärtnerei Aug. Gotthardt in Lehe. (Aufnahme vom Sept. 1913)

selbständig, zum Kleinlichkeitskrämer, zum Selbstsüchtler und zum Eigenbrödler.

10. Der Kost- und Logiszwang hat mit dem ehemals patriarchalischen Arbeitsverhältnis nur die äußerliche Form gemein, der sittliche Inhalt des letzteren geht ihm ab.

11. Der Kost- und Logiszwang ist verkörperte soziale Unsittlichkeit.

Wieviel der Kost- und Logiszwang in Beziehung auf die Geburteneinschränkung — eine Frage, die heute in allen Volkskreisen auf der Tagesordnung steht — auf dem Gewissen hat und wie sehr er dadurch auch in jener Richtung schädlich wirkt, die man als das nationale Interesse zu bezeichnen pflegt, das läßt sich gar nicht abschätzen. Man braucht aber nur auf diesen Punkt hinzuweisen, und man kann sich dann davon eine Vorstellung machen. Im Zeichen der Lamentationen gegen den Geburtenrückgang lebend, ist es aber von Bedeutung, daß wir jetzt gerade diese Wirkung mit allem Nachdruck betonen.

Der Kampf gegen den Kost- und Logiszwang bildet in allen unseren Arbeitskämpfen und bei Tarifvertragsabschlüssen einen der wichtigsten Punkte. Aber nicht bloß in diesen Massenkämpfen. Auch jeder einzelne Kollege soll hier tagtäglich seinen Mann stehen. Wo er sich neu um Stellung bewirbt, und es wird ihm dort gänzliche oder teilweise Beköstigung und Wohnung oder auch nur Wohnung angeboten, da soll er, zwar mit gebührender Höflichkeit, aber auch ebenso nachdrücklich betonen, daß er den reinen Barlohn unbedingt vorziehe. Und wo es ihm noch nicht gelingt, mit dieser Forderung durchzudringen, da soll er bei jeder passenden Gelegenheit immer wieder auf dieses Begehren zurückkommen. Wenn so verfahren wird, und wenn jeder Einzelne diesen Rat befolgt, dann wird am Ende auch den hart-

näckigsten Gegnern dieser Forderung das System einfach verleidet werden. Nirgends vielleicht kann der Einzelkampf so wirksam geführt werden, wie hier: gegen den Kost- und Logiszwang.

Und das Frühjahr ist dazu die beste Zeit. „Fort mit dem Kost- und Logiszwang“, sei jetzt das allgemeine Feldgeschrei.

„Reiner Barlohn!“ unser Ziel. o. a.

Eine Gehilfenwohnung in Lehe bei Bremerhaven.

Die hierzu beigegebene Abbildung ist nach einer im August 1913 aufgenommenen Photographie angefertigt. Diese Wohnung besteht allerdings heute nicht mehr. Nach erfolgter Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde hat Herr Gärtnereibesitzer Aug. Gotthardt in Lehe bei Bremerhaven seinen Gehilfen einen anderen Raum zum Wohnen und Schlafen angewiesen. Aber die gewesene Gehilfenwohnung zeigt in ihrem Zustande doch, was man sich heute immer noch erlaubt, in dieser Beziehung Gehilfen zu bieten. Der seinerzeit erstattete Bericht lautete u. a.:

„Die Gewächshausvorhalle, wo einige Häuser zusammenstoßen, ist abgeteilt. Die größere Hälfte davon ist die Küche (!) für die Familie des Chefs, der hier im Sommer kocht und ißt. Sonst befindet sich die Privatwohnung der Familie des Chefs in Lehe, Oststraße 15). Der überbleibende Teil, genau 2,58 m lang und 1,95 m breit, also 5,03 qm groß, das ist die Wohnung des Gehilfen. Mobiliar? Ein Bett (die 1,95 m-Breite gestattet gerade, ein eisernes Feldbett aufzustellen), ein Vorhang vor (denn jeder, der in die „Küche“ geht, muß durch die Gehilfenwohnung“), ein Gartenstuhl und ein kleines Schränkchen, zirka 60 cm hoch. Mehr Platz ist ja auch nicht da. Nur noch für viel Dreck und Schmutz und die Decke schwarz voll Fliegen. Doch ein Schrank steht dem Gehilfen in der „Küche“ zur Verfügung. Anscheinend eine neue Erfindung, denn wenn man aufmacht, dann fallen einem beide Türen entgegen, man stellt sie dann solange beiseite und stellt sie nachher wieder kunstvoll hinein, damit sie nicht von selbst herausfallen! Die Pflanzen stellt man ans Licht und zur Sonne; dem Gärtnergehilfen weist man die Wohnung im Gewächshausvorbau an.

Einen Begriff kann man sich schon ungefähr machen, wenn man von unten nach der „Gehilfenwohnung“ heraufgeht. Beschreiben kann man es nicht; aber „da unten ist's fürchterlich“. Eine Tür in dem Zugang nach diesem Raum, wo Kanalheizung, Fenster, Erde, Töpfe, Material usw. steht, ist nicht vorhanden, nur eine enge Maueröffnung. Eine Tür führt dann noch ins Freie, zwischen zwei Häusern.

So, wie die „Wohnung“, so sind auch die sonstigen Verhältnisse: „patriarchalische“. 25 M. den Monat bei täglich etwa 14 stündiger Arbeitszeit im Sommer, jetzt noch 12 stündige täglich.“

Wie schon erwähnt, ist diese „Wohnung“ jetzt beseitigt. Ob an den Arbeitszeit- und Lohnverhältnissen sich inzwischen etwas gebessert hat, wissen wir nicht. An sich ist eine allgemeine Begleiterscheinung des Kost- und Logiszwanges: lange Arbeitszeit und kurzer Lohn.

Eine Gehilfenwohnung in Braunschweig.

Die Abbildung ist nach einer vor etwa Jahresfrist aufgenommenen Photographie angefertigt. Der damalige Zustand war folgender:

Der Raum war früher ein Stall. Der Fußboden ist zementiert. Es wohnten dort zwei Gehilfen und ein Lehrling. Außer drei eisernen Feldbettstellen mit schlechten Strohsäcken waren vorhanden: 1 Tisch, 3 Stühle, davon 1 Gartenstuhl (eiserner Klappstuhl), 1 Kleiderschrank, Ofen, Lampe, ferner die Körbe und Koffer der Bewohner. Für Belichtung und Ventilation ist ein Fenster vorhanden.

Die Wände waren damals in trostlosem Zustande. Nachdem die Photographie den Braunschweiger Kollegen in einem Lichtbildervortrag mit vorgeführt worden war, hat sich die Besitzerin bequemt, die Wände von einem Maurer streichen, also kalken zu lassen. Auch die Strohsäcke der Betten sollen inzwischen erneuert worden sein. Sonst aber hat sich seither nichts geändert.

Ein Wohnungsidyll in Elbing.

(Wohn- und Schlafräum für Gehilfen und Lehrlinge in der Gärtnerei von Paul Stegmann in Elbing, Westpr., Grubenhagen 24).

Der Wohn- und Schlafräum für Gehilfen und Lehrlinge befindet sich in dieser Firma an einem Ende eines stallartigen Gebäudes. Zu diesem gelangt man durch einen mit allerlei Gerümpel und Handwerkszeug angefüllten Vorraum.

Die Zimmertür ist unverschließbar und weist einige bedenkliche Ritzen und Löcher auf. Das Zimmer ist 5 m lang, 3,15 m breit und 2,26 m tief. Nur ein Fenster vermittelt das Tageslicht. Dieses Fenster ist 0,92 m hoch und 1,25 m breit. Von innen ist es mit vier starken Eisenstäben verschert. Die davor hängende Gardine weist bedeutende Löcher auf.

Infolge der Feuchtigkeit, die in dem Raume herrscht, sind die Wände teilweise mit großen gelben Pilzflecken dekoriert.

Der Boden ist gediebt.

Als Decke ziehen sich durch die Länge des Zimmers drei rohe Balken, die mit unbesäumten Brettern belegt sind. Letztere sind bereits den Holzwürmern stark verfallen, so daß das hängende Holzpulver, gemischt mit Schmutz und Unrat, wie sich solches in einem Taubenschlag ansammelt, ständig durch einige Ritzen hindurchsickert. Hier muß noch hinzugefügt werden, daß sich über dem Zimmer ein Taubenschlag befindet. Die Decke ist nicht gestrichen. Es hat sich aber mit Jahren soviel Schmutz angesetzt, daß selbige vollständig schwarz erscheint. Auch sind bereits einige Bretter eingebrochen. Die eingebrochenen Stellen sind mit Papier und Pappe benagelt, damit der Unrat nicht direkt in die Betten fallen kann. Trotzdem läßt sich dieses Übel nicht ganz beseitigen.

Nun zum Hausrat. Da sind zuerst die sechs Betten zu nennen, wovon zwei übereinander stehen. Zwischen dem oberen Bette und der Zimmerdecke beträgt der Raum 75 cm. Gerade über dem oberen Bette befinden sich in dem Balken eine Menge Nägel und Haken. Da kommt es oft vor, daß sich der Schläfer beim Aufrichten ganz gehörig den Kopf daran stößt.

Übrigens muß man die Kleider zum Teil an die erwähnten Nägel im Zimmer anhängen, weil der vorhandene Schrank, der sich im Handwerkschuppen befindet, unmöglich für sechs Personen ausreicht.

Der übrige Hausrat besteht aus einem von Staub und Schmutz starrenden Tisch und aus fünf altersschwachen Stühlen und Schemeln. Um das Mobiliar zu vervollständigen, hängt über jedem Bette ein Wichskasten.

Das Waschgeschirr befindet sich im Gewächshause.

Gereinigt wird das Zimmer täglich, jedoch nur trocken; feucht ungefähr alle vier Wochen.

Die Heizung des Zimmers besteht in Warmwasserheizung, die an diejenige eines Kalthauses angeschlossen ist. Es besteht nun aber das Übel, daß die Heizung schlecht funktioniert. Die Ursache des Versagens ist völlig unbekannt.

Die hier beigegebene Abbildung (siehe erste Seite unserer heutigen Zeitungsnummer) macht einen ganz eigenartigen Eindruck auf den Beschauer. Man meint zunächst, es mit einem Scherz zu tun zu haben. Denn das, was man da erblickt, kann doch kaum etwas anderes sein, als — eine zum Ergötzen von Kindern hergerichtete bequeme Schwebeschaukel. Dem ist aber nicht so. Es handelt sich auch hier um — einen Schlafräum in der Gärtnerei Paul Stegmann, und die scheinbare Schwebeschaukel ist ein — Bett, in dem ein Lehrling regelmäßig seiner wohlverdienten Nachtruhe pflegt.



Gehilfenwohnung in der Gärtnerei Ww. Müller in Braunschweig, Satz Dahlumer Straße.

Der Raum, in dem sich dieses idyllische (oder romantische?) Schwebeschaukelbett befindet, dient für gewöhnlich anderen Zwecken. Es ist nämlich der Kesselraum für die Gewächshausheizung. Dieser als Schlafräum dienende Kesselraum ist von zwei Gewächshäusern eingeschlossen. Um ins Innere zu gelangen, muß man drei Holzstufen emporsteigen. Die vorhandene Tür wird nie verschlossen und ist auch schon ziemlich altersschwach. Im Raum selbst ist es natürlich unsauber und halbdunkel, letzteres trotzdem zwei Fenster vorhanden sind. Davon führt aber eins nach einem Gewächshause, und nur das andere, bedeutend kleinere, führt ins Freie. Dieses wiederum ist mit einem starken Eisengitter versichert.

Nahe an dem zuerst erwähnten Fenster ist eine Wasserpumpe, durch die das Wasser aus einem unter dem Gewächshause vorhandenen Keller gepumpt wird.

Die Wände sind (erklärlich!) schwarz verräuchert.

Was sich rechts im Hintergrunde befindet, ist ein eingemauertes Kessel. Zur linken Seite befindet sich, ungefähr 1½ m unter dem Fußboden, die Feuerung des Kessels. Zu dieser führen aber keine Stufen. Über diesem Schlund, in halber Höhe zwischen Fußboden und Decke, befindet sich das Bett. Es ist von unten auf Holzlatten gestützt (schade; dadurch wird die Schaukelgelegenheit genommen) und an der Decke mit starken Drahtaken befestigt.

Das Schwebbett selbst besteht aus zusammengenagelten Brettern. Der Boden desselben ist nach unten hin muldenförmig durchgebogen, sodaß sich Ritzen gebildet haben. Da aber die Matratze durch Rohr und Stroh ersetzt wird, hängt auch ein Teil davon durch die Ritzen.

An der Wandseite dieses künstlichen (bitte: künstlerischen! Die Red.) Bettes befindet sich in der Mauer eine Luke; diese muß der Schläfer im Winter mit Stroh oder Lumpen verstopfen, damit der Schnee nicht unmittelbar ins Bett hineinwehen kann.

Um ins Bett hineinzugelangen, muß der Schläfer zunächst auf das über dem

Kessel wagerecht führende Heizrohr steigen und sich mit einem Sprung in das Bett hineinschwingen.

Die Kleider müssen zumteil an die Wände gehängt werden. Denn der Kleiderschrank, den der Lehrling benutzen soll, ist derjenige in dem vorher erwähnten Raum.

Daß sich in diesem Kesselraum weder Tisch noch Stuhl befindet, ist nur erklärlich. Der Stuhl wird durch das oben erwähnte Heizrohr ersetzt.

Abends spendet eine alte Laterne ihr kümmerliches Licht.

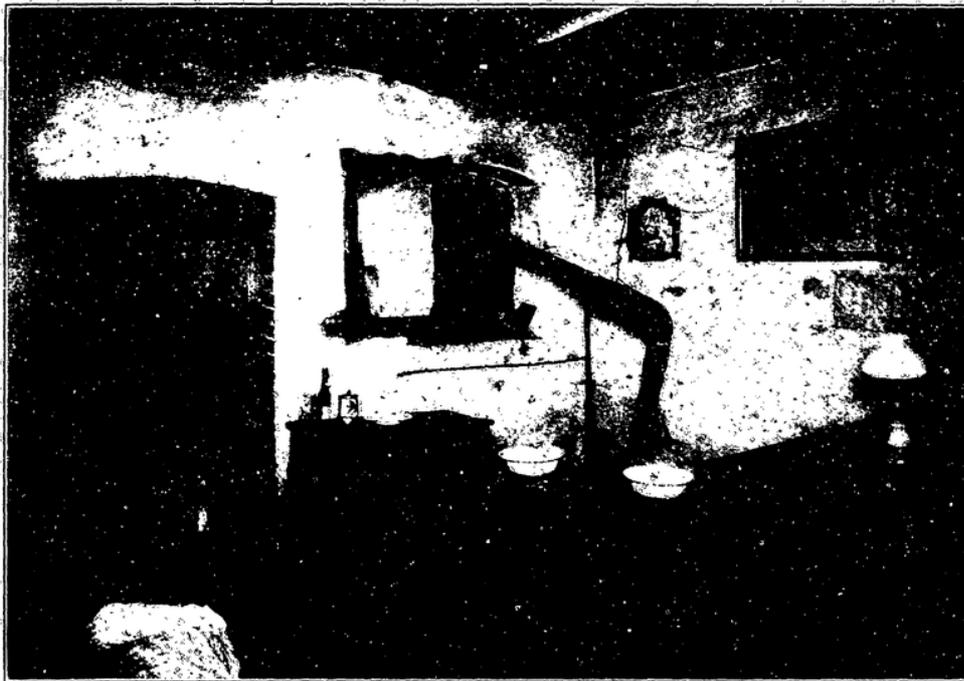
Nachschrift der Schriftleitung. Der geschilderte Zustand wird als ein Idyll bezeichnet. Als wir den ersten Blick auf die Photographie geworfen hatten, erinnerten wir uns sofort der Abbildungen in Werken über frühere Kulturzustände der Menschheit. Als die Menschen im Urzustande noch keine feste Siedlungen hatten, als sie noch ringsum, besonders aber während

der Nacht den Angriffen wilder, innerlich feindlichen Raubtiere ausgesetzt waren, errichteten sie ihre Wohnungen als Plattformen im Wasser oder sie bauten sich für den Unterschlupf Nester in hohen Bäumen. In afrikanischen

Urwäldern sollen solche noch heute anzutreffen sein. Ob Herr Paul Stegmann mit der Schwebbett-einrichtung im Kesselraum in dieses Uralter der Menschheit zurückgreifen wollte?

Wäre das Bild nicht photographisch an Ort und Stelle hergestellt worden und könnten wir nicht Nam' und Art nennen wie hier geschehen — es würde sicherlich niemand glauben, daß so etwas in der Tat noch vorkommen kann. Die außerordentlichen Gesund-

heits- und Lebensgefahren, denen in diesem Schlaflogis jeder ausgesetzt ist, der dort zu hause verurteilt ist, braucht man nur andeuten, und man muß sich an den Kopf fassen und fragen: Wie will Herr Paul Stegmann, Kunst- und Handelsgärtner in Elbing — Mitglied des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands — das nur vor seinem eignen Gewissen verantworten?



Gehilfenwohnung in einem nördlichen Vorort von Berlin.



Wohnstube der Gärtnergehilfen in der Gärtnerei Franz Heinn, Berlin-Heinersdorf, Neukirchstr. 64.

Zum Wohnungselend der Gärtnergehilfen in Groß-Berlin.

Wenn die Kollegen im Winter in solchen Buden, wie die Photographien zeigen, hausen und dagegen nichts unternehmen, dann kann man das begreifen. Um die jetzige Zeit, im Frühjahr aber sich solche Zustände gefallen lassen, dazu gehört eine Anspruchslosigkeit, die man eben nur bei Gärtnergehilfen findet. Aber so mancher haut dann einfach „in den Sack“ und — fällt viel-

leicht in einer anderen Stellung von neuem hinein.

Schlechte Wohnungen sind in unserm Beruf Gewerbekrankheiten. Diese Krankheiten werden nur geheilt, wenn die Besitzer solcher Buden immer und immer wieder auf das Schändliche ihres Tuns aufmerksam gemacht werden. Die Kollegen müssen jedesmal, wenn wegen schlechter Wohnung die Arbeit aufgegeben wird, solches dem Arbeitgeber ausdrücklich sagen. Aber sie werden wiederholt auch unmittelbar Verbesserungen oder die Beseitigung des ganzen Wohnungszwanges durchsetzen.

Was für Höhlen den Gärtnergehilfen selbst noch in der Nähe der Reichshauptstadt als Wohnungen angewiesen werden, davon legen unsere Bilder beredtes Zeugnis ab.

Das eine der 3 Bilder zeigt uns eine Gärtnergehilfenwohnung in einem nördlichen Vororte von Berlin. Die Bude befindet sich in einem Stallgebäude. Als Nachbar, nur durch eine Wand getrennt, können

die Kollegen die Pferde begrüßen. Die Wohnungstür führt direkt ins Freie. Daß hier besonders im Winter kein angenehmes Wohnen ist, leuchtet wohl jedem ein. Der Besucher könnte, anstatt in die

Gehilfenbude zu gehen, sich auch in den Pferdestall verirren. Indessen zeigt ihm das durch ein Fenster geleitete Ofenrohr das richtige Ziel. Das ehemalige Stallfenster, jetzt Stubenfenster, ist 70×70 cm groß. Von 4 Fensterscheiben ist eine nur noch stückweise vorhanden. Der Wind sorgt sonach dafür, daß das Ding von Ofen die Bude nicht zu sehr erwärmt. Eine andere Scheibe ist durch ein Stück Blech ersetzt, damit an dieser Stelle das Ofenrohr nach außen geleitet werden kann. Die zwei übrigbleibenden Scheiben sind natürlich schmutzig, sodaß in Wirklichkeit wenig Licht und Sonne eindringen kann.

Der Fußboden ist einfach mit Ziegelsteinen ausgelegt und ausgefugt. Daß dieser Fußboden schmutzig ist, braucht wohl nicht besonders betont werden. Auch Wände und Decke spotten jeder Beschreibung, sie sind einfach rohverputzt. Der Verputz fällt aber an einigen Stellen auch schon ab. (Siehe am Ofen.) Ob der Besitzer dieses Idylls nun aus Patriotismus und Religiosität ein Kaiserbild sowie ein Christusbild an die Wand gehängt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht sollte damit auch etwas anderes bezweckt werden. Soll doch der Heiland kein Dach gehabt haben, unter dem er sein müdes Haupt betten konnte. Das Bild soll nun vielleicht den Bewohnern dieser Bude immer wieder daran gemahnen, um wieviel besser er es noch hat.

Ein Prachtstück ist der Ofen. Worte können hier nicht die Wirklichkeit schildern, da muß der Leser schon die Abbildung genau betrachten.

Wie alle Arbeitgeber, die den bei ihnen Beschäftigten solch schlechte Wohnungen anweisen, aufpassen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, die Organisation fernzuhalten, so auch der Besitzer dieser Gehilfenwohnung. Gelegentlich einer Hausagitation in diesem Betriebe wollte uns der Besitzer wegen „Landfriedensbruch“ anzeigen. (Hat der Mann Gesetzeskenntnis!)

(Nachdem dieser Artikel schon zum Satz gegeben war, erhalten wir Nachricht, daß durch Vorstelligwerden des jetzt in dem Betriebe tätigen Gehilfen der Besitzer sich bereit erklärt hat, den Wohnungszwang aufzuheben. Der Gehilfe erhält nunmehr einen Wochenlohn von 25 Mk. Aus diesen Gründen haben wir aus der vorstehenden Schilderung den Namen und Ort der Firma nachträglich gestrichen. Die Schilderung selbst und das Bild dazu bringen wir aber, weil ja nicht sicher ist, daß später wieder — ein Rückfall eintreten kann. Dann werden wir aber auch die volle Adresse bekannt geben.)

Das zweite Bild zeigt uns die Wohnstube der Gärtnergehilfen in der Gärtnerei Franz Heinn, Berlin-Heinersdorf, Neukirchstr. 64. Der Raum ist groß genug, wenn nur nicht alles so furchtbar schmutzig wäre. Die Wände, der Fußboden, letzterer auch wieder nur einfach Ziegel, alles klebt bald. Das einzig gute ist hier der Kleiderschrank. Der Eingang, rechts auf unserm Bilde, der ins Schlafzimmer führt, ist nur 1,50 m hoch, also nicht für Menschen normaler Größe berechnet. Hier heißt es: „Bücke dich, oder reime dir den Schädel ein.“

Das Schlafzimmer der Gehilfen in derselben Gärtnerei. Auch in diesem sind die Wände schmutzig. Fußboden wieder aus Ziegelsteinen. An den Wänden, wo die Betten stehen, ist die Kalkfarbe abgeschauert. Damit ist aber auch bewiesen, daß die Schläfer mit dem bloßen Körper an der kalten Wand liegen, infolge-

dessen besteht die Gefahr, daß sich die Bewohner rheumatische Krankheiten holen können. Diese Krankheiten brauchen sich durchaus nicht gleich bemerkbar machen; schlechte, feuchte und kalte Wohnungen wirken noch nach Jahren.

Herr Heinn selbst bewohnt ein nettes Häuschen. Sollte ihm da die Gehilfen doch eine recht miserablen Wohnung haben?

Betriebe, die im Durchschnitt 5 bis 7 Gehilfen und einige Lehrlinge beschäftigen, müssen doch soviel abwerfen, daß den Beschäftigten Barlohn gezahlt werden kann!

Die in Frage kommenden Räume bringen dem Besitzer jährlich 520 Mk. ein, wenn man annimmt, daß diese regelmäßig von vier Mann bewohnt werden und man auf den Mann 2,50 Mk. die Woche an Miete in Ansatz bringt. Für den Besitzer ein gutes Geschäft, auf Kosten der Bewohner.

Herr Heinn spielt auch im Ort selbst eine Rolle, bekleidet er doch den Posten eines Brandmeisters. Außerdem ist Herr Heinn auch noch Gemeindevorsteher. Es

wäre einfachste Pflicht jedes rechtlich denkenden Unternehmers, solche Mißstände in seinem Betriebe zu beseitigen. Wird es trotzdem nicht gemacht, dann muß eben die Organisation eingreifen und die weitere Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, um auf diese Weise bessere Zustände herbeizuführen.

Der einzelne Arbeitnehmer selbst kann allerdings hier auch etwas tun, indem er energisch darauf dringt, eine menschenwürdige Wohnung angewiesen zu bekommen oder Barlohn zu erhalten. Beweis: Der vorher geschilderte Fall!

Den Kollegen raten wir, unsere Wohnungsabbildungen hübsch aufzubewahren und sich mit der Zeit so eine Art Wohnungsalbum zu beschaffen. Dann aber nicht nur in den Mußstunden diese Bilder ansehen, sondern so oft wie möglich anderen Kollegen zeigen, damit Arbeitnehmer unseres Berufes sich Betriebe, in denen solche Mißstände bestehen, für alle Zeit merken.

Ludwig Steinberg, Berlin.

Statistisches über den Kost- und Logiszwang.

In welchem Umfange ist eigentlich in unserem Berufe der Kost- und Logiszwang verbreitet? Amtliche Zahlen besitzen wir heute darüber aus zwei deutschen Bundesstaaten, nämlich aus dem Königreich Preußen und dem Königreich Sachsen. Und zwar aus je besonderen Erhebungen über die Gärtnerei.

Die preußische Statistik datiert vom 2. Mai 1906, sie erstreckt sich über das ganze Königreich Preußen. Die andere ist fünf Jahre jünger und umfaßt das Königreich Sachsen, sie datiert vom 23. Mai 1911.

Die hier beigefügten zwei Tabellen geben einen genauen Überblick sowohl für jede der drei Hauptgruppen des Berufs im besonderen, wie auch zusammenfassend für alle Gärtnereiarten. Dabei ist zu beachten, daß nur die gelernten Gehilfen berücksichtigt wurden, mit Einschluß der herrschaftlichen Privatgärtner, die in dem Falle auch als Gehilfen gezählt werden. Ausgeschlossen davon sind die weiblichen Gehilfen, weil unter diesen nur ganz wenige in Betracht kommen und diese wenigen obendrein fast ausschließlich als Binderinnen in Blumengeschäften (die mit Gärtnereien verbunden sind) tätig sind.

Im Grundzuge sehen wir in den beiden Staaten (Preußen und Sachsen) dieselben Verhältnisse. Wo größere Abweichungen vorhanden sind, ist das auf Rechnung der in Sachsen verhältnismäßig zahlreicheren Großbetriebe zu setzen, zumteil auch auf die zeitlich um fünf Jahre jüngere Erhebung in Sachsen; denn seit 1906 ist der Kost- und Logiszwang — infolge des vom A. D. G. V. dagegen geführten Kampfes — nicht unbeachtlich zurückgegangen. Letztere Behauptung wird gestützt durch zwei vom A. D. G. V. aufgenommene Statistiken aus den Jahren 1904 und



Schlafstube der Gärtnergehilfen in der Gärtnerei Franz Heinn, Berlin-Heinersdorf, Neukirchstr. 64.

1910. Diese Erhebungen erstrecken sich allerdings nur auf die Orte, in denen der A. D. G. V. vertreten ist; aber sie zeigen doch die angegebene Veränderung, denn die beiden Erhebungen beziehen sich auf Verbandsorte. — Von je 100 männlichen Gehilfen erhielten danach:

	im Jahre 1904:	im Jahre 1910:
Kost und Wohnung	24,2	18,0
nur Wohnung	28,0	18,0
weder Kost noch Wohnung	47,7	64,0

Man erkennt aus diesen Zahlen also ganz deutlich, daß der Kampf wirkt.

Der Kost- und Logiszwang nach amtlicher Statistik.

Tabelle 1. a) im Königreich Preußen.

	1. Privatgärtnerei		2. Gemeindegärtnerei u. ähnliche		3. Gewerbe- (Erwerbs-) gärtnerei		Alle Gärtnereiarten zusammen	
	Personenzahl	Hundertverhältnis	Personenzahl	Hundertverhältnis	Personenzahl	Hundertverhältnis	Personenzahl	Hundertverhältnis
Wohnung u. volle Kost	3152	31,6	460	13,9	6806	49,6	10418	38,6
Wohnung u. teilw. Kost	421	4,2	24	0,7	569	4,1	1014	3,8
Nur Wohnung	4726	47,4	480	14,5	1195	8,7	6401	23,7
Nur Kost	46	0,5	15	0,5	138	1,0	199	0,7
Hauswirtschaftl. Beziehungen z. Arbeitgeber überhaupt	8345	83,7	979	29,6	8708	63,4	18032	66,8
Ohne Kost u. Wohnung	1629	16,3	234	7,4	5018	36,6	8971	33,2
Zusammen	9774	100,0	3303	100,0	13728	100,0	27003	100,0

Tabelle 2. b) im Königreich Sachsen.

Wohnung u. volle Kost	68	11,8	20	3,8	904	30,3	992	24,2
Wohnung u. teilw. Kost	17	2,9	7	1,3	247	8,3	271	6,6
Nur Wohnung	250	43,2	71	13,3	479	16,3	800	19,5
Nur Kost	2	0,4	—	—	24	0,8	26	0,7
Hauswirtschaftl. Beziehungen z. Arbeitgeber überhaupt	337	58,3	98	18,4	1654	55,4	2089	51,0
Ohne Kost u. Wohnung	241	41,7	436	81,6	1331	44,6	2008	49,0
Zusammen	578	100,0	534	100,0	2985	100,0	4097	100,0

Mindestansprüche an Wohn- und Schlafräume.

Die hier angeführten Mindestansprüche sind für solche Verhältnisse maßgebend, wo eine Beseitigung dieses Lohnsystems noch nicht durchführbar. Es sind also Übergangsbestimmungen.

1. Wohnräume, die zum Schlafen benutzt werden, müssen folgenden Mindestanforderungen genügen:

1. Die Bodenfläche muß pro Person mindestens vier Quadratmeter betragen.
2. Die Fensterfläche muß ein Fünftel der Bodenfläche ausmachen.
3. Der Luftkubus des Raumes soll pro Person 20 Kubikmeter betragen.
4. Die Fenster dürfen nicht nach Korridoren, Lichthöfen usw. führen.
5. Der Raum muß heizbar sein.
6. Der Raum muß verschließbar sein.
7. Der Raum darf sich nicht im Keller oder auf dem Boden befinden.
8. Der zugehörige Abort muß in sauberem Zustande und zu jeder Zeit zu benutzen sein.

Genügt ein Raum sämtlichen acht aufgeführten Anforderungen, so kann angenommen werden, daß er einwandfrei, also nicht zu beanstanden ist.

Richard Calwer, Das Kost- und Logiswesen im Handwerk.

„Diese Forderungen wird man zumteil ohne weiteres anerkennen müssen. Das gilt namentlich von den unter 4, 5, 6, 7 und 8 genannten. Die in 1 bis 3 gestellten Bedingungen sollten ebenfalls da erfüllt werden, wo die Möglichkeit dazu gegeben ist.“

Fachzeitschrift „Der Handlungsgärtner“, Leipzig, 1908, Nr. 10.

„Die patriarchalischen Zeiten, wo Herrschaft und Gesinde noch an einem Tische speisten, wo der Hausherr alle Schritte seines Ingesindes bewachte und gleich einem Vater an ihm handelte, sind längst mit der „guten alten Zeit begraben worden“.

(Redaktion des Fachblattes „Der Handlungsgärtner“, 1909, Nr. 17)

„Es ist mir unbegreiflich, wie man sich die Wochenzahlung des Lohnes und den Wegfall des Kost- und Logiszwanges erst durch Streiks und dergleichen abringen läßt. Jeder überlegende und rechnende Arbeitgeber müßte von selbst diese rückständigen Einrichtungen abschaffen. Es wird ihn sicher nie gereuen!“

(Gärtnereibesitzer Rusticanus in dem Fachblatt „Der Handlungsgärtner“, 19. März 1910.)

II.

Von der Einrichtung und Wartung der Räume muß verlangt werden, daß sie folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Jede Person muß ein Bett haben.
2. Die Betten dürfen nicht übereinander stehen.
3. Die Wäsche muß regelmäßig gewechselt werden, und zwar die Bettwäsche mindestens alle vier Wochen, das Handtuch aber wöchentlich einmal. Bei Personenwechsel muß die Bettwäsche stets neu gewechselt werden.
4. Die Betten müssen täglich gemacht, der Schlafrum muß täglich trocken und mindestens einmal wöchentlich feucht gereinigt werden.
5. Die Betten sollen ungezieferfrei sein.
6. Es muß ein verschließbarer Schrank vorhanden sein.
7. Für jede Person soll ein Handtuch sowie ein Waschbecken vorhanden sein.
8. Das Zimmer muß abends genügend zu beleuchten sein.

Richard Calwer, Das Kost- und Logiswesen im Handwerk.

„Es ist eigentlich beschämend, daß solche Anstands- und Reinlichkeitsforderungen überhaupt erst gestellt werden müssen; denn Reinlichkeit kann überall herrschen, auch da, wo der Raum beschränkt ist. Wir wüßten unter den acht Punkten keinen anzuführen, gegen den wir polemisieren könnten, wie wir überhaupt den Ausführungen des „Correspondenzblattes der Gewerkschaften Deutschlands“ darin beipflichten müssen, daß die gestellten Anforderungen im ganzen nicht übertrieben sind, sondern sich auf einen bescheidenen Niveau beenden. Was begehrt wird, wird im Interesse der gesundheitlichen Verhältnisse begehrt, und diese zu fördern, hat auch der Prinzipal ein Interesse.“

Fachzeitschrift „Der Handlungsgärtner“, Leipzig, 1908, Nr. 10.

Unternehmerverbände

„Miststiefel“ und „Lackstiefel“ vertragen sich wieder.

Wie wir seinerzeit berichtet haben, waren sich Verband der Handlungsgärtner Deutschlands und Verband der Deutschen Blumen- geschäftsinhaber wegen der Zollfrage eklig in die Haare geraten. Man sagte sich gegenseitig derbe Wahrheiten. Auch schimpfende Liebenswürdigkeiten wurden vom Stapel gelassen, besonders vonseiten des V. d. H. D., auf dessen Hauptversammlung im Februar dieses Jahres die blutige Verhöhnung der Blumengeschäftsinhaber als die „Herren mit den Lackstiefeln“ erfolgte und wo Herr Ziegen- balg u. a. sagte: „Jeder nationalen Regung bar, verbündete sich der V. d. Bl. mit dem Auslande, um dessen Interessen zu verteidigen“. Auch gerichtliche Klagen hat man gegenseitig anhängig gemacht.

Und nun — ist alles wieder in Butter. „Miststiefel“ und „Lack- stiefel“ wurden durch den Vorsitzenden des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau, Freiherrn von Solemacher, am 2. April zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, und hier schloß man einen gegenseitigen Vergleich auf folgender Grundlage:

1. Die Zeit der zollfreien Einfuhr wird, anstatt vom 1. Dezember bis Ende Februar, festgesetzt auf die Zeit vom 10. November bis Ende Februar.
2. Die Position 41 b (Flieder und Chrysanthemum) wird er- mäßigt auf 100 Mk. (bisher 200 Mk.).
3. Nach Annahme dieser Änderungen tritt der Verband deut- scher Blumengeschäftsinhaber sämtlichen vom Arbeitsausschuß für die künftigen Handelsverträge festgesetzten Zollvorschlägen bei.
4. Die Kundgebungen des Arbeitsausschusses werden dem- entsprechend berichtigt. Kundgebungen gegen diese Vereinbar- ung dürfen nicht veröffentlicht werden.
5. Über folgende Punkte ist Einverständnis erzielt worden:

I. Die heute erzielte Vereinbarung gilt hinsichtlich der Zoll- forderung lediglich in der Form der Zustimmung seitens des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber.

II. Der Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber tritt mit dem heutigen Tage wieder dem Arbeitsausschuß zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge bei, ohne eine Verpflichtung zu

übernehmen, selbst in eine Agitation für gärtnerische Zölle einzutreten.

III. Dem Reichsverband für den deutschen Gartenbau ist zur Kenntnis zu geben, daß die Zollforderungen jene der gärtnerischen Wirtschaftlichen Verbände sind."

Wenn man diesem Vergleich gegenüberstellt, was die Verbandszeitung seit Juli vorigen Jahres gegen die Zollforderungen alles geschrieben hat, dann kann man nur mit dem Kopfe schütteln. Wir haben den Eindruck, daß hier die große Masse der Blumen-geschäftsinhaber von den Inhabern der Groß-Blumengeschäfte — das sagen wir milde — über den Löffel balbiert worden ist. Man kann sich wohl vorstellen, daß die (sehr wenigen!) Groß-Blumen-geschäfte den begehrten Zoll ohne merkliche Schädigung hinnehmen können; ihre Kundschaft ist ja genügend zahlungsfähig. Die Mittel- und Kleingeschäfte aber, — wo werden diese dabei bleiben? Man kann einigermaßen gespannt sein, ob die über den Löffel Balbierten den geschlossenen Vergleich ohne Widerspruch annehmen werden.

Mindestpreise: ja; Mindestlöhne: nein!

In der Gruppe Wandsbek des V. d. H. D. legte Gärtnereibesitzer Lohn eine von ihm ausgearbeitete Liste für Mindestpreise vor, die für Gärtnereierzeugnisse von der Kundschaft gefordert werden sollen. Die Versammlung erklärte die Preise für wünschenswert, meinte aber, man werde sie den Käufern nicht aufzwingen können. (Demnach müssen die jetzt geltenden Preise doch ganz nette Profite abwerfen! Red. d. A. D. G. Z.) Die Festlegung eines Mindestlohns für Gehilfen wurde kurzerhand abgelehnt. Ein Beweis dafür, daß die Arbeitnehmerorganisation von den Wandsbeker Handelsgärtnern noch nicht gefürchtet wird.

Zum Merken!

„Ich habe natürlich dieselben Schmerzen, dieselben Bestrebungen, dieselben Wünsche wie Sie. Wie diese Wünsche vielleicht zu erreichen sind, habe ich schon früher einmal gesagt, und ich habe die Freude gehabt, daß dieses türkische Sprichwort: Wenn das Kind nicht schreit, kriegt es keine Milch — gewissermaßen ein geflügeltes Wort geworden ist. Ich habe dieses Sprichwort auf den hiesigen Versammlungen in jedem Herbst von dem einen oder dem anderen Herrn wiederholen gehört.

Nun ist es für den Deutschen ja vielleicht beschämend, wenn er ein gutes Zitat von einer orientalischen Völkerschaft herholen muß, und deshalb habe ich mich bemüht, ein ähnliches Zitat von unserem großen Dichter Goethe zu finden, welcher an einer Stelle schreibt: „Jeder, der in sich fühlt, daß er etwas Gutes wirken kann, muß ein Plagegeist sein; er muß nicht warten, bis man ihn ruft. Er muß nicht achten, wenn man ihn fortschickt, er muß sein, wie eine Fliege, die, verscheucht, den Menschen immer wieder von der anderen Seite anfällt.“ Ich sehe, diesen Vergleich billigen Sie auch. Denken wir uns nun mal in das Leben dieser Fliege hinein. Was kann ihr passieren? Entweder sie wird zerquetscht und an die Wand gedrückt, oder sie bekommt schließlich den Honig hingestellt, der ihr zum Leben not ist, damit man sie los wird. **Zum Zerquetschen und an die Wand drücken sind wir, um einen Ausdruck des Herrn Vorsitzenden zu gebrauchen, zu angeschwollen.** Wir kommen nicht mehr unter den Wagen, wir sind da und lassen uns nicht mehr entfernen. **Qualen Sie solange, bis der Honig da ist, von dem Sie leben müssen, und von dem Sie leben sollen.**

(Aus einer Begrüßungsrede des Herrn Grafen Schwerin-Ludwigsfelde in der Hauptversammlung des V. d. H. D., 14 Februar 1914; vergleiche H. f. d. G. 1914 S. 135)

Arbeitskämpfe

Duisburg. Den von uns aufgestellten Tarif haben bewilligt die Firmen: Haferkamp, Schwenk, Löwenhaupt, Holtmann, Buschmeier, Steinhauer, Barth, Naeka, Barthels, Stellrath, Brinkmann, Westermann, Schick, Schneiders, Breuer, Wallrath, Hendrichs, Winkelmann, Franken, Perbeet, Lohbeck, Neuhaus.

Wegen Nichtbewilligung **gesperrte Firmen:** Knop, Mirkens, Stork, Küpper, Matzkeit, Laßlor, Krus, Senft, Küpper (Wanheimer Str.); Borse (Beek); Ingenhamm, Schulze und Dehnen (Meiderich); Küpper und Reesen (Großenbaum); Scheelen (Homburg). — Es sind dies zumeist kleinere Betriebe mit je nur einem Gehilfen, einige zurzeit auch mit gar keinem.

Hamburg. Die **Landschaftsgärtner im Streik.** Am Mittwoch den 15. April, nahm eine stark besuchte Versammlung der Landschaftsgärtner endgültig Stellung zu ihrer diesjährigen Lohnbewegung. Nach sachlicher Aussprache, in der auf die günstigen, wie auf die ungünstigen Aussichten bei einer sofortigen Arbeits-

niederlegung hingewiesen wurde, wurde in geheimer Abstimmung mit 197 gegen 35 Stimmen die sofortige Arbeitseinstellung beschlossen. Am Donnerstag ließen sich 296 Streikende in die Listen eintragen. Diese Zahl ist bis Montag auf 370 angewachsen. Zu den neuen Bedingungen arbeiten bisher 76 Kollegen in geregelten Betrieben.

Die Forderungen an die Unternehmer lauten: Eine Lohn-erhöhung von 5 Pfg. die Stunde, also für geübte Gehilfen und Arbeiter 63 Pfg., für Junggehilfen 59 Pfg. und für Hilfsarbeiter 55 Pfg. Für Überstunden ein Aufschlag von 10 Pfg. Alle anderen Tarifforderungen sind dieselben wie im alten Tarif.

Die Unternehmer geben durch große Inserate bekannt, daß es sich bei diesem Kampf um einschneidende Forderungen der Arbeitnehmer handelt, die sie im Interesse ihrer Kundschaft zurück-weisen müssen. Man kann nicht anders, als die Kurzsichtigkeit unserer Unternehmer bedauern. Auf der einen Seite versichern sie uns, daß sie wohl mehr zahlen möchten, es aber nicht können, weil die Kundschaft nicht mehr zahlen wolle. Jetzt nun, wo der Außenblick da ist, der Kundschaft zu beweisen, daß sie mehr haben müssen, verpaßt man den Augenblick und das nur, um der verhassten Organisation der Arbeitnehmer eins auszuwischen.

Um Arbeitswillige zu bekommen, benutzt man einen sogenannten „vaterländischen“ (gelben) Arbeitsnachweis. Von hier wird alles geholt, was Arme und Beine hat. Zum großen Teil gelingt es unsern Streikposten, die Arbeiter von der Schädlichkeit ihres Vorgehens zu überzeugen.

Wir werden bei späterer Gelegenheit auf diese Taktik der Unternehmer näher eingehen, um zu zeigen, wie sie durch derartige Handlungen das Ansehen des Berufes, auf das sie angeblich so großes Gewicht legen, herabsetzen und schädigen. Wir erinnern an den Ausspruch eines Unternehmers der größten Land-schaftsgärtnerei im Jahre 1907, der einem unserer Mitglieder gegenüber sagte: „Die einzige Organisation, die zur Hebung der Hamburger Landschaftsgärtnerei etwas Ersprießliches leistet, ist Ihr Verein“. (Der A. D. G. V.)

Unsern Kämpfern in Hamburg ist es natürlich in erster Linie darum zu tun, ihre Lebenshaltung zu bessern. Daß sie kämpfen können, haben sie mit ihrer diesjährigen vorzüglichen Arbeitseinstellung wiederum bewiesen.

Leipzig. Die Lohnbewegung in der Firma Rohdas. Am 7. April wurden die Forderungen eingereicht, die in der Hauptsache auf 50 Pf. Mindestlohn für jüngere Gehilfen und Arbeiter und 53 Pf. die Stunde für geübte Landschaftler lauteten. Als „geübte“ Landschaftsgärtner gelten Kollegen, die zwei Saisons (Ein recht häßlicher und auch — unbestimmter Ausdruck. Kommt da eine Frühjahrs- und eine Herbst„saison“ in Frage, oder bleibt die letztere außer Ansatz und müssen es zwei Frühjahrs„saisons“ sein? Red. d. A. D. G. Z.) auf Landschaft gearbeitet hatten. Als darauf bis zum Donnerstag, den 9. April, dem Tage der erbetenen Rückäußerung, noch keine Antwort eingelaufen war, beschloß eine am Karfreitag aberaumte Betriebs-sitzung einstimmig, am andern Morgen die Arbeit niederzulegen. Nach zweistündigem Streik und mehrmaligem Verhandeln kam auch folgende Einigung zu-stande:

Tarifvertrag.

1. Der Stundenlohn beträgt für junge Gehilfen und Arbeiter 48 Pf., für geübte Landschaftler 52 Pfennig die Stunde. Als „geübte“ gelten Gehilfen, die 2 Saisons bei der Firma Rohdas gearbeitet haben.
2. Diese Abmachung gilt bis zum 1. April 1915.
3. Maßregelungen wegen Teilnahme an der Bewegung dürfen nicht stattfinden.
4. Überstunden werden mit 5 Pfennig Aufschlag vergütet.
5. In sonstiger Hinsicht gelten noch die Bestimmungen, die in dem Lohn- und Arbeitstarif vom 10. April 1912 festgelegt worden sind.

Für den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, Als Arbeitgeber.
Chr. Vogelmann, Wilhelm Rohdas.

Im alten Tarif war ein Minimallohn von 47 Pfennig für junge Gehilfen und Arbeiter, und 50 Pfennig die Stunde für ältere Kollegen vereinbart. Ein Zuschlag für Überstunden war überhaupt nicht vorgesehen. Folgende Aufstellung zeigt, was die Bewegung den Kollegen gebracht hat. Es erhielten:

Vor der Bewegung:		Nach der Bewegung:	
45 Pfennig	1. Kollegen	48 Pfennig	4 Kollegen
46 „	2 „	50 „	2 „
47 „	2 „	51 „	1 „
48 „	1 „	52 „	11 „
50 „	12 „		

Eine günstige Rückwirkung hatte die Lohnbewegung insofern, als auch eine Firma, die zurzeit sehr mit Arbeit überhäuft ist, die Löhne der Arbeiter von 43 auf 46 und die Löhne der Gehilfen von 50 auf 53 Pfennig die Stunde erhöhte, um von einem etwaigen Streik verschont zu bleiben. Etwa 30 Arbeitern und 10 Gärtnern kommt diese „freiwillige“ Zulage zugute. Auch hier wurde wieder einmal schlagend bewiesen, daß es einer guten Organisation leicht ist, ohne große Kämpfe das Einkommen der Gärtnereiarbeiterschaft zu erhöhen.
Chr. Vogelmann.

Rundschau

Polizeikampf gegen das Reichsvereinsgesetz. Eine höchst sonderbare Handhabung des Vereinsgesetzes beliebt die Dresdener Polizei. Vom Glasarbeiterverband war kürzlich eine Versammlung der Glasarbeiter der Firma Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens einberufen worden, die sich mit der gelben Bewegung bei genannter Firma beschäftigen sollte. Das Thema „Die Moral der Gelben“ hatte es der Polizei wohl angetan, und so erschien zu Beginn der Versammlung ein Polizeibeamter zur Überwachung. Vom Versammlungsleiter wurde der Beamte darauf aufmerksam gemacht, daß er in einer Gewerkschaftsversammlung nach dem Vereinsgesetz nicht zu suchen habe. Der Beamte war jedoch anderer Meinung. Die höfliche Aufforderung des Versammlungsleiters, das Lokal zu verlassen, beantwortete der Polizist mit der Auflösung der Versammlung. Zum Nachmittage desselben Tages wurde nunmehr erneut eine Versammlung mit demselben Thema einberufen. Kurz nach Beginn dieser Versammlung erschien ein Polizeileutnant mit etwa zwanzig Schutzleuten, die sich im Saale verteilten. Auch diese Versammlung verfiel der Auflösung. Der vom Versammlungsleiter erhobene Widerspruch auf Grund des Vereinsgesetzes war erfolglos. Die Versammlung mußte sich der Gewalt fügen. Dieser polizeiliche Eingriff in die Versammlungsfreiheit wird damit natürlich nicht erledigt sein; es wird vielmehr Beschwerde dagegen erhoben werden.

Die genannte Firma hat sich von jeher den Bestrebungen der Organisation mit aller Gewalt entgegengestellt. Die Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben gehören mit zu den schlechtesten in der Glasindustrie, und die Firma ist seit langem vom Verbands der Glasarbeiter gesperrt. Die Firma versucht nunmehr, durch einen gelben Verein ihre Machtposition zu stärken, und die Polizei arbeitet jetzt in indirekter Form daran mit.

„Gegenüber der geschlossenen Macht des organisierten Arbeitgebers läßt es sich nicht verantworten, den wirtschaftlich schwachen Angestellten lediglich auf seine eigene Kraft zu verlassen. Nur auf eine starke Organisation gestützt ist er imstande, sich durchzusetzen. Eine solche Organisation muß naturgemäß eine Kampforganisation sein! Eine Organisation, die zwar den Kampf nicht sucht, die aber doch den Konflikten mit dem Arbeitgeber nicht kleinmütig aus dem Wege geht! Eine Organisation, die von einem starken Willen zur Macht erfüllt ist, die wirklich entschlossen ist, den niedrigen Gehältern, den langen Arbeitszeiten, den Fesseln unserer persönlichen Freiheit und all den übrigen unsozialen Zuständen ernsthaft zu Leibe zu gehen.“
(Aus einem Aufruf an die kaufmännischen Angestellten der deutschen Industrie.)

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung kostenlos!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 -- Fernruf: Moritzplatz, 3725 -- Vorsitzender: Jos. Busch. -- Postfachkonto: Nr. 10 301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Gaue und Ortsverwaltungen

Barmen-Elberfeld. Der Vertrauensmann für Elberfeld, Koll. Rossenbach, wohnt jetzt Hombuchler Str. 25, I.

Gau Düsseldorf. Kollegen des Bergischen Landes und des Wuppertales! Sonntag, den 26. April, nachmittags 3 Uhr, findet in Elberfeld eine Demonstrationsversammlung für den Tarifvertrag im Gärtnergewerbe und gegen die Scharfmachereien der Arbeitgeber statt. Lokal: Rest, zur Pfalz, Bökel 6 (im Island, 3 Minuten vom Hauptbahnhof Elberfeld). Allseitige Teilnahme auch der Nachbarorte erwünscht. Der Versammlung geht ein Ausflug in die Bergische Schweiz voraus. Treffpunkt von 9 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$ Rest. Kluse, Haltestelle der Elektrischen Vohwinkel-Solingen. Von dort Abmarsch nach der Bergischen Schweiz, anschl. Fußloz nach Elberfeld.

Heilbronn. Alle Sendungen gehen jetzt an den Kassierer Ludw. Schmidt, Bruckmannstr. 14 e.

Köln a. Rh. Ab 1. Mai befindet sich unser Büro und Stellennachweis Schaafenstr. 4, I. Bürostunden dann 12 $\frac{1}{2}$ —1 Uhr und 7 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr. Sonntags von 11—12.

Leipzig. Am Sonntag, 26. April, Ausflug nach dem Alpengarten in Zöschen bei Merseburg. Fahrt bis Schkeuditz, Wanderung durch herrliche Waldungen nach Zöschen. Treffpunkt am Hauptbahnhof. Abfahrt 9,05 vormittags, Rückfahrt 9,34 ab Schkeuditz. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Vereinsfestlichkeiten.

Düsseldorf. Maifest am Samstag, den 2. Mai, abends 9 Uhr, in allen Sälen des Volkshauses. Auswärtige Kollegen haben am Sonntag Gelegenheit zur Besichtigung von Düsseldorf. Der Festausschuß.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4. Nußdorfer Straße 26-28.

Rekommandierte (eingeschriebene) Sendungen sind nicht an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sendung zu adressieren ist.

Sprechstunde im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Binder-gasse 2): jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr abends.

Literarisches

Klassenjustiz von Erich Kuttner. Preis 1 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. — Klassenjustiz. Ein fürchtbares Wort, das in einem Rechtsstaat unbekannt sein sollte. — Die Verteidiger unseres Klassenstaats wissen dies auch und suchen daher neben einem Loblied auf unsern Richterstand, der angeblich über alle Vorwürfe der Parteilichkeit erhaben sei, den Nachweis zu erbringen, daß wir in einem Rechtsstaat leben. Das Bestehen einer Klassenjustiz, d. h. einer Justiz, die aus den Klassenvorurteilen der den besitzenden Klassen angehörigen Richter heraus Urteile fällt, die mit dem Rechtsempfinden der übergroßen Mehrheit des Volkes in schroffem Widerspruch steht, wird energisch bestritten, obwohl die Gerichte immer neue Beweise für diese Tatsache erbringen. Diese Beweise hat der Verfasser der obigen Schrift durch die Gegenüberstellung einer Reihe von Gerichtsurteilen überzeugend dargestellt. — Leider konnten es aus den unzähligen Urteilen nur verhältnismäßig wenige sein. — Sie genügen aber, um dem Verfasser zuzustimmen, der in der Einleitung sagt: „Recht und Gerechtigkeit, so verwandt beide auch klingen, sind zwei Begriffe, die sich im heutigen Staate durchaus nicht miteinander decken.“ — D. h. also: sage mir, welcher Klasse du angehörst, und ich will dir sagen, welches Maß von Recht dir zusteht. —

Wie soll man wandern? Anleitungen und Winke von Engelbert Graf. Die Schrift ist von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben worden, um zur Förderung guter Jugendwanderungen beizutragen. Die Wanderungen der arbeitenden Jugend sollen nicht nur der körperlichen Erholung und geistigen Erfrischung, sondern auch der geistigen Fortbildung unserer Jugend dienen. Dazu die Jugendwanderungen auszugestalten ist allerdings keine so leichte Aufgabe. Hierbei den Funktionären unserer Jugendbewegung beihilft zu sein, ist der Zweck der Schrift. Der Preis der 32 Seiten starken Broschüre beträgt im Buchhandel 20 Pfg., die Jugendlichen erhalten sie durch die Jugendausschüsse und -vereine billiger. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69, zu richten.

Die Unfallgefahren in der Papierbearbeitungsindustrie. Ein Beitrag zu ihrer Darstellung von der Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes. Zweck und Aufgabe der 54 Seiten starken Broschüre soll sein, die Berufsangehörigen über die ihnen drohenden Unfallgefahren mehr zu informieren, auf strengere Beachtung der Unfallvorschriften zu achten und von den Behörden schärfere Schutzbestimmungen zu erreichen, da aus dem Material schlagend hervorgeht, daß die jetzigen Vorschriften nicht ausreichend bzw. beachtet werden.

Vertrag zur Aufnahme eines stillen Teilhabers. Anleitung zur Abfassung eines Gesellschaftsvertrages zwischen Geschäftsinhaber und dem stillen Gesellschafter (Teilhaber) mit einem Vorwort über die Merkmale und die Haupteigentümlichkeiten der stillen Gesellschaft. Verfasser: Max-Lustig, kaufm. Sachverständiger, Kaufm.-jurist. Verlag, G. m. b. H., Mainz. Preis 2 Mk. — Verfasser gibt eine gemeinverständlich gehaltene Darstellung der in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen und erläutert alsdann die besonderen Merkmale der stillen Gesellschaft in trefflichster Weise. Der anschließende Gesellschaftsvertrag zeigt, wie ein Vertrag aussehen muß, wenn er die Rechte der beiden Vertragsschließenden in musterwürdiger Klarheit enthalten soll.

Das beste billige **Schulden-Einziehungs-Verfahren.** Unter diesem Titel ist im Verlage von E. Abigt, Wiesbaden eine Sammlung von 40 gebrauchsfertigen Formularen nach Dr. jur. E. Karlemeyers Großes Handbuch des gesamten Mahn- und Klagewesens (300 Seiten, 25. Tausend) und „Außenstände ohne Kosten einziehen“ erschienen, die sich nach den Empfehlungen der Handels- und Handwerksorganisationen zum schnellen und erfolgreichen Eintreiben von ausstehenden Forderungen bestens bewährt haben.

Die „Volksfürsorge“

Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsanstalt in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mark abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mk. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuß nur den Versicherten! Versicherungsgebiet: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigne Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 Pfg. an. Günstige Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angesammelten und um 3 $\frac{1}{2}$ Proz. Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr ausbezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 $\frac{1}{2}$ Proz. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Volksversicherung mit zwangloser Prämienzahlung). Tarif Va: Risikoversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif Vi: Kinderparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwilligst bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbst auch Prospekte.